

Erst. Abl. Morgs 7 Uhr. Insetts
werden d. Abends 6, Sonnt. bis
Mittags 12 U. angenommen in
der Expedition:
Marienstraße 18.

Abonn. vierteljährlich 30 Rgr. 1
monatlich. Lieferung in's Hand.
Durch die P. Post vierteljährlich
22 Rgr. Einzelne Nummern
1 Rgr.

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

No. 172. Sonnabend, den 21. Juni 1862.

Anzeigen i. dies. Blatte, das zur Zeit in 5500 Exempl.
erscheint, finden eine erfolgreiche Verbreitung.

Dresden, den 21. Juni.

— Se. Maj. der König hat den Witzern in den königl. Weinbergen Johann Gottfried Unganz zu Niederpoyritz und Gottfried Maulsch in Pillnitz die zum Verdienstorden gehörige Medaille in Silber verliehen.

— Die Erste Kammer hielt gestern Mittag eine kurze öffentliche Sitzung. Es befanden sich unter den Registranden-Eingängen mehrere auf Eisenbahnen, sowie den französischen Handelsvertrag bezügliche Petitionen; ein königliches Decret, womit die allerhöchste Entschliessung über die von der Vollziehung des letzten Landtagsabschiedes bis zum Schlusse des Landtags noch eingegangenen ständischen Anträge ertheilt wird; ein Gesuch von Wolf Graf in Dresden, worin die Ständeversammlung um nähere Prüfung seiner Angabe, „daß er ein Sohn Napoleon's I. sei“, angegangen wird, sowie eine „die Arbeiter an der Tharand-Freiburger Eisenbahn“ unterzeichnete Eingabe, welche als anonym bei Seite gelegt wurde. Nach Verlesung der Registrande kam noch eine Einladung des Finanzministeriums an die Ständemitglieder zu einer heute nach den Freiburger Hütten hin stattfindenden Eisenbahnfahrt (zum Vortrage und würde vom Herrn Finanzminister noch näher erörtert. Sodann ging die Kammer zu einer geheimen Sitzung über. Nachmittags 6 Uhr fand eine zweite öffentliche Sitzung statt, für welche die Berathung des Deputationsberichts über die voigtländische Eisenbahn auf die Tagesordnung gebracht war. Die Majorität der Deputation beantragt, die neugewählte Linie (Herlasgrün-Auerbach-Brambach-Eger) zu genehmigen, die Minorität (Bürgermeister Müller), die ursprüngliche Linie (Plauen-Eger) beizubehalten.

— Gestern ist der Bericht der zweiten Deputation der ersten Kammer (Referent Bürgermeister D. Koch) über den Handels- und Schifffahrtsvertrag des Zollvereins mit Frankreich, sowie den Vertrag, die Zollabfertigung auf den Eisenbahnen betreffend, im Druck erschienen. Das allgemeine Gutachten der Deputation geht dahin: daß, was auch im Allgemeinen, oder im Besondern vom Standpunkte der einzelnen dabei Beteiligten an diesen Vorlagen vermist werden mag, deren Ausführung doch im Betracht der damit zweifellos für die Gesamtheit zu gewinnenden Vortheile, welche die etwaigen, ohnehin im Wesentlichen nur vorübergehenden, Nachtheile weit überwiegen, entschieden anzuempfehlen ist. Im Einzelnen empfiehlt die Deputation den Beitritt zu den Beschlüssen der zweiten Kammer, mit Ausnahme des über die Petition verschiedener Baumwollspinner gefaßten, welche die zweite Kammer auf sich beruhen lassen, die Deputation der ersten aber der Staatsregierung mit den andern Petitionen zur Erwägung übergeben wissen will. Die Verhandlung in der Kammer beginnt am Montag. (Dr. J.)

— Öffentliche Gerichtsverhandlung vom 20. Juni. Carl Gottlieb Bärtner hat eine kleine Quantität Schachtelholz gestohlen und ist vom Gerichtsamte Wildbruff zu 4 Tagen Gefängniß verurtheilt worden. Das frühere Erkenntniß erleidet keine Abänderung; — Bärtner folgt auf der Anklagebank der

noch nicht 19jährige Ernst Emil Willmuth wegen Diebstahls und Partirerei, ein Knabe dem Ansehen nach. Trotz seiner Jugend ist er schon wegen Diebstahls Bewohner des Zwidauer Arbeitshauses gewesen. Er ist nun neuerdings wieder mit 4 Monat Arbeitshaus bedacht, weil er am 3. Januar d. J. in einem Gasthose Dresdens von einem Wagen eine Pferdebede im Werthe von 10 Rgr. gestohlen, den Verkaufserlös mit zweien von seinen guten Freunden im Handwerk getheilt und außerdem noch Antheil an dem Erlös genommen, den ein Paar Stiefel im Werthe von 1 Thlr. 10 Rgr. eingebracht, die einer seiner Complicen gestohlen. Das Strafmaß blieb beim Alten. — Diebstahl, Unterschlagung, Beeinträchtigung fremden Eigenthums fallen den nächsten zwei Angeklagten zur Last, den Arbeitern Friedrich Wilhelm Müller und Andreas Rietscher, die zusammen längere Zeit bei dem Gutbesitzer Schumann in Pillnitz gebient und dort sich Manches angeeignet haben, was ihnen gerade gefiel. Ihre cameradschaftliche Diebesthätigkeit bezieht sich nur auf 6 Kannen Wein, die Kanne zu 4 Rgr., die sie bei Schumann ausgezapft und verjubelt. Dafür hat Müller 7 Tage Gefängniß erhalten und dadurch erfahren, daß der Wein wirklich die Wahrheit an den Tag gebracht hat; denn Schumann fand die große Flasche, in der noch Rebensaft glühte, in Lumpen gehüllt, vor. Rietscher hat aber dem Schumann noch eine Zange für 16 Rgr. gestohlen, beim Anfahren von Steinkohlen solche unterschlagen, in Säcke gepackt und die Säcke dadurch ruiniert, endlich auch noch einen andern Dienstherrn einen Sack mit Hafer im Gesamtwerthe von 1 Thlr. entwendet. Dafür hat nun Rietscher 6 Wochen 3 Tage Gefängniß und 3 Thlr. Geldbuße dictirt erhalten. Gegen die unerlaubte Weinprobe haben die beiden Collegen nicht viel einzutenden, aber gegen die übrigen Anschuldigungen protestirt Rietscher gar sehr. Der Hr. Staatsanwalt beantragte bei Müller Bestätigung des ersten Urteils, bei Rietscher indes stellte er dem Gerichtshofe anheim, in Bezug auf die Zangengeschichte vielleicht eine Milde rung eintreten zu lassen. Und wirklich, es wurden bei Rietscher 4 Wochen und 3 Tage von der Strafe erlassen. Von den 7 Tagen Gefängniß des Müllers aber ging auch nicht 1 Minute ab. — Hier auf tritt ein junges Mädchen in recht netter Toilette vor die Richter, Auguste Juliane Hartmann, bezüchtigt, aus einer Wirthschaft auf der kleinen Frauengasse 10 zwei alte Messer, eine alte Gabel und einen sehr abgenutzten Kaffeefiltrirfad gestohlen zu haben. Die Hartmann, 21 Jahr alt, noch unbestraft, ist wegen dieser angebl. Entwendung zu 2 Tagen Gefängniß verurtheilt. Der Vater der Angeklagten hat dem Gericht geschrieben, daß er diese Messer und Gabeln seiner Tochter mit nach Dresden gegeben, dieselben hätten früher seinem Sohne gehört, der sich diese 2 Messer und die Gabel ange schafft habe und dann heirathen wollte. Die Angeklagte hat Einspruch erhoben und 2 neue Zeugen mitgebracht, eine Frau Hänichen und den Biecorporal Bauer von der Infanterie, den der Herr Vorsitzende über ein etwaiges näheres Verhältniß mit der Auguste examinirt, der aber wenigstens „bis jetzt nicht“